

Aufwand vs. Nutzen: Wie sollen deutsche wissenschaftliche Bibliotheken künftig katalogisieren?

[Unter dem Titel "Bruch vermeiden" veröffentlicht in DUZ - Das unabhängige Hochschulmagazin, 5/2003, 7. März 2003, S. 26]

„Mit der Vorstellung einer besonderen Katalogwissenschaft ist die weitere unmittelbare Gefahr verbunden, daß nicht mehr das Minimum an Katalogarbeit, d.h. der einfachste und kürzeste Weg zu den Büchern gesucht, sondern daß das Katalogwesen nach Zahl und Art übersteigert würde ...“¹

Diese Frage scheint sehr speziell zu sein. Tatsächlich hat ihre Beantwortung bedeutende Folgen, denn die Bibliotheken geben den weitaus größten Teil ihres Etats nicht für Literatur aus, sondern für ihr Personal.

Derzeit gelten die *Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB)*. Auf knapp 600 Seiten wird festgelegt, was wie auf Titeltkarten zu schreiben ist. Hinzu kommen umfangreiche Auslegungsregeln der verschiedenen regionalen Katalogisierungsverbände.

Die *RAK-WB* wurden für Zettelkataloge entwickelt und entsprechen nicht den Bedingungen elektronischer Kataloge. Dabei ist der Aufwand für die Katalogisierung hoch, er beträgt durchschnittlich ca. 20.- € pro Buch.

Aus dieser Situation heraus ist der Vorschlag gemacht worden, das Regelwerk durch die *Anglo-American Cataloguing Rules* (2. Aufl., *AACR2*) zu ersetzen. So verlockend diese Lösung auf den ersten Blick erscheinen mag, sie kommt dennoch aus mehreren Gründen nicht in Frage:

1. Auch die *AACR2* sind für Zettelkataloge verfaßt und mithin veraltet.
2. Sie sind nicht weniger kompliziert und umfangreich als die *RAK*.
3. Wie diese kennen sie unterschiedliche Auslegungsregeln, so daß eine einfache Übernahme von Titelaufnahmen nicht möglich wäre.
4. Die Ansetzung von Namen muß nach *AACR2* in der Landessprache erfolgen: Wo in einer US-Titelaufnahme z.B. *Florence* steht, müßte bei uns *Florenz* stehen (bisher nach *RAK* originalsprachlich *Firenze*).
Der Umarbeitungsaufwand wäre besonders erheblich bei Sprachen mit nicht-lateinischer Schrift, die man im Englischen ganz anders transkribiert als bei uns. Alle Wissenschaften, die solche Sprachen zum Gegenstand haben oder mit ihnen arbeiten, könnten mit den neuen Ansetzungen nichts mehr anfangen.
5. Schon seit längerem übernehmen deutsche Bibliotheken anglo-amerikanische Titelaufnahmen, und passen sie an.
Umgekehrt gilt leider auch, daß Titelaufnahmen, die zwar nach demselben deutschen Regelwerk erstellt worden sind, aber in einem anderen Verbund, meist nicht ohne Nachbearbeitung übernommen werden können.

¹ Georg Leyh (1921-1947 Direktor der Universitätsbibliothek Tübingen): Stellung und Aufgabe der wissenschaftlichen Bibliothek in der Zeit, S. 137. – In: Georg Leyh: Aus vierzig Jahren Bibliotheksarbeit : Kleine Schriften. - Wiesbaden, 1954. – S. 136-144 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen ; 3)

6. Wollte man nicht mit enormem Aufwand alle vorhandenen Titelaufnahmen ändern, dann wäre ein Katalogbruch die Folge.
7. Der Aufwand, besonders an Schulungen, wäre immens. (Die Kosten eines Umstiegs werden derzeit durch eine Studie der *Deutschen Bibliothek* untersucht. Da sich diese bisher mit geradezu verbissener Heftigkeit für einen Umstieg ausgesprochen hat, wird das Ergebnis außerordentlich kritisch betrachtet werden müssen.)
8. Zahlreiche Bibliotheken würden mit Recht einen Umstieg nicht mitmachen, so daß der Datenaustausch insgesamt noch schwieriger werden würde.

Fazit: Ein Umstieg auf die *AACR2* würde bedeuten, daß man mit hohem Aufwand und ohne Nutzen ein überkompliziertes und veraltetes Regelwerk durch ein anderes ersetzen würde, das ebenso schwerfällig und nicht mehr zeitgemäß ist.

Daß dies unsinnig ist, liegt auf der Hand; die Entwicklung müßte daher in eine andere Richtung gehen:

1. Die Zahl der Katalogisierungsverbände in Deutschland müßte vermindert werden, zumindest müßten die größeren Verbände eine gemeinsame Datenbank anlegen.
2. Das Regelwerk *RAK* muß modernisiert und verschlankt werden. Dabei ist auf Kompatibilität zu achten, um einen Katalogbruch zu vermeiden.
3. Anzustreben wäre auch eine Anpassung an verbreitete internationale Standards.
4. Das Regelwerk sollte mehrstufig angelegt werden. Ein minimaler und auch von nicht-professionellen Kräften handhabbarer Mindest-Standard müßte ermöglicht werden. Solche Minimal-Katalogisate könnten bei Bedarf durch weitere Elemente ergänzt werden bis hin zu einer umfassenden, professionellen bibliographischen Beschreibung, wie sie historische Bestände erfordern.
5. Der durch die Vereinfachung ersparte Aufwand könnte sinnvoll für eine elektronische Erfassung sämtlicher noch vorhandener Zettelkataloge genutzt werden. Denkbar wäre dann auch, die Kataloge durch Verzeichnung von Aufsätzen, Inhaltsverzeichnissen, Abstracts, Rezensionen etc. anzureichern.

An einer Weiterentwicklung der *RAK* in diesem Sinne wurde unter dem Arbeitstitel *RAK2* bereits einige Jahre gearbeitet. Diese Arbeit ist de facto schon im Jahr 2000 von der *Deutschen Bibliothek* gestoppt worden. Seither führen die Bibliothekare eine unfruchtbare Umstellungsdiskussion, anstatt ein sinnvolles Regelwerk zu erarbeiten.

Die erzwungene Pause gibt Gelegenheit, die Zielrichtung neu zu fassen und stärker als bisher geplant auf eine Vereinfachung abzielen. Die immer spärlicher fließenden Mittel müssen so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

Da aber die zuständigen bibliothekarischen Institutionen, allen voran die *Deutsche Bibliothek*, genau diese Weiterentwicklung zu bremsen versuchen, müssen die Impulse von anderer Seite kommen, nämlich von Seiten der Hochschulen und der Ministerien.

Dr. Thomas Hilberer, Bibliotheksdirektor
 c/o Fakultätsbibliothek Neuphilologie
 www.hilberer.de; hilberer@uni-tuebingen.de
 Tel.: 07071 29-74325; FAX: 29-5811
 Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

07.01.03